

Liebe Einwohner der Gemeinde Insel Poel !

In wenigen Tagen ist es wieder soweit, und überall laufen die Vorbereitungen auf Hochtour. Der weihnachtliche Schmuck und Lichterglanz umhüllt unseren Alltag, und wir alle freuen uns auf die Atempause, die wir uns in nächster Zeit erhoffen dürfen.

Ich möchte Ihren Blick auf das vergehende Jahr zurückwenden und die vollzogenen Veränderungen gedanklich durchfließen lassen.

So konnte in diesem Jahr erfolgreich das Antlitz der Gemeinde Insel Poel verschönert werden. In den Ortsteilen Am Schwarzen Busch und Timmendorf-Strand konnten die Strandpromenaden fertig gestellt werden, welche touristisch zu einer Aufwertung führten. Leider hat sich das Projekt „Insel Poel als Seebad“ noch nicht verwirklicht.

Hier stehen in der Zukunft noch Aufgaben an. Glück im Unglück war für den Standort „Ostsee-Klinik Poel GmbH“, Am Schwarzen Busch, dass nach der Insolvenz mit einem neuen Investor die ca. 70 Arbeitsplätze für unsere Region gesichert werden konnten.

Besonders wichtig erscheint mir auch zu erwähnen, dass das ehrenamtliche Engagement



in unserer Gemeinde Insel Poel Anerkennung findet. Bürgerinnen und Bürger, die sich um ihre Mitmenschen und das allgemeine Wohl in unserer Gemeinde verdient gemacht haben, sollen dafür besonders gewürdigt werden, denn sie haben erkannt, dass nur das helfende Miteinander eine Zukunft hat.

Damit spreche ich all die Menschen unserer Gemeinde an, egal ob sie Mitglied in einem Verein oder ihre helfende Hand außerhalb einer Organisation reichen. Weihnachten ist auch ein guter Anlass, miteinander zu reden, neue Pläne zu schmieden oder zusammen etwas zu unternehmen. Denn unser Leben ist immer mehr so organisiert, dass die Familienmitglieder stärker als früher eigene Wege gehen und dass jedem für die Familie oft nicht so viel Zeit bleibt, wie er gern hätte.

Doch gerade Kinder und Jugendliche brauchen den Rückhalt einer Familie.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

*Ihre Gabriele Richter
amt. Bürgermeisterin*

10 Jahre Poeler Leben e.V.

Unter dem Motto „Fröhlichkeit und Frohsinn – Füreinander und Miteinander“ feierten wir am 6. November 2004 das 10-jährige Bestehen unseres Vereins.

Die ersten Glückwünsche überbrachte der Recklinger Handwerkschor, der mit unserem Chor durch eine langjährige intensive Freundschaft verbunden ist. Das Programm nahm seinen Lauf. Im Wechsel traten die Kinder-, die Seniorentanzgruppe und unser Chor auf. Der Seniorenchor bot erstmals verschiedenes Liedgut dar. Mit ihrem Akkordeon begleitete Elvira Laduch die Sänger in altbewährter Weise zu Liedern über unsere Insel. Herr Vitense, der neue Chorleiter, bot mit besinnlichen Stücken ein ganz anderes Programm. Zwei unterschiedliche Musikwelten trafen hier aufeinander. Auch die gemeinsame Darbietung des Recklinger Männerchores mit dem Poeler Chor begeisterte die Zuhörer. Und immer wieder bezauberten die Kinder mit ihren Tänzen unsere Senioren.



Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Vereins „Poeler Leben“ gab der Seniorentanzchor einige Lieder zum Besten.

Wir nahmen dieses Fest zum Anlass, unseren ehrenamtlichen Helferinnen für ihre unermüdete Arbeit zu danken.

Fortsetzung siehe Seite 2

AUS DEM INHALT

Neues aus der Verwaltung.....	Seite 2
Geburtstage.....	Seite 3
Bekanntmachung für die Wahl des Bürgermeisters.....	Seite 3
Die Gemeindekasse informiert.....	Seite 4
1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Gemeinde Insel Poel.....	Seite 4
Kassenschluss der Gemeindekasse zum Jahresende 2004.....	Seite 4
Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen.....	Seite 5
Wahlbekanntmachung Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters.....	Seite 6
Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Insel Poel vom 16.11.2004.....	Seite 6
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Insel Poel vom 18.11.2003.....	Seite 8
Amtliche Bekanntmachung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II anlässlich des Jahreswechsels ..	Seite 8
Ergänzungssatzung Nr. 7 „Weitendorf-Hof“.....	Seite 8
Polizeireport.....	Seite 8
Gedanken zur Verwaltungsreform.....	Seite 9
Inselrundblick.....	Seite 10
Unser Gartentipp.....	Seite 11
Kirchennachrichten.....	Seite 12
Meckerecke.....	Seite 13
Die Zeit der Stürme.....	Seite 14
Sportberichte.....	Seite 15
Neuwahlen im „Poeler Leben“ ..	Seite 15

Öffentliche GV-Sitzung

Die nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung findet am Montag, dem

13. Dezember 2004, 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeinde-Zentrums 13 in 23999 Kirchdorf statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungskästen.

Prof. Dr. Gerath, Gemeindevertretervorsteher

Fortsetzung von Seite 1: 10 Jahre Poeler Leben e.V.



Vorsitzende des Vereins „Poeler Leben“
Brigitte Schönfeldt bei ihrer Festansprache

Ein besonderer Dank ging auch an Elvira Wilcken, die seit Jahren die Kindertanzgruppe gemeinsam mit Frau Zenke betreut. Unser vielfältiges Vereinsleben wäre ohne die Hilfe von außen nicht möglich gewesen. Wir danken der Gemeinde für die jahrelange finanzielle Unterstützung. Wir hoffen auch in Zukunft darauf, denn wir sehen – es lohnt sich.



Zu den Gratulanten gehörte auch die Kindertanzgruppe, die während der Festveranstaltung Tänze vorführte.

Ein weiterer Dank ging an alle privaten Sponsoren, stellvertretend sei hier die Reederei Clermont genannt. Sie stechen jedes Jahr zum Inselfest mit unseren Senioren in See.

Wir danken auch dem Sportlerheim für die liebevolle Bewirtung bei unseren Veranstaltungen und den Bäckermeistern Groth und Thomassek. Die Seekiste (Fa. Treu) spendet regelmäßig für unseren Verein. In diesem Jahr waren es Bänke, die zum Sonnenbaden vor unserem Vereinshaus einladen. Ein großes Dankeschön für die fleißigen Helfer, die zum Gelingen des Festes beitragen, sei es durch die liebevolle Ausschmückung der Sporthalle oder das Backen der vielen leckeren Kuchen. Mit diesem gelungenen Fest wurde ein Zeichen der Gemeinschaft gesetzt. Ich kann nur sagen: „Weiter so!“ – dann feiern wir auch ein 20-jähriges Bestehen.

Herzlichst Ihre Brigitte Schönfeldt



NEUES AUS DER VERWALTUNG

- Die Gemeinde Insel Poel ist Mitglied im Förderverein „Poeler Kogge“. Am 5.10.04 wurde auf deren Mitgliederversammlung der neue Vorstand gewählt – Vorsitzender wurde wieder Reinhart Kny. Der Hauptausschuss hat sich einstimmig dazu ausgesprochen, dass die Mitgliedschaft vorerst bestehen bleiben soll.

- Am 1.12.04 findet die Mitgliederversammlung des Verbandes Mecklenburgische Ostseebäder e.V. im Ostseebad Nienhagen statt. Herr Frick ist bereits seit vielen Jahren im Vorstand sowie im Marketingausschuss und wurde somit von uns als Kandidat vorgeschlagen, da einzuschätzen ist, dass er die Gemeinde Insel Poel als touristisch attraktiven Standort vertritt.

- Der Beirat für Kur- und Erholungsorte des Sozialministeriums Mecklenburg-Vorpommern hat der Gemeinde mit Schreiben vom 7.4.04 mitgeteilt, dass eine Anerkennung als Seebad zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht befürwortet werden kann. Herr de Veer legte uns nahe, dem Votum des Beirates zu folgen und das Anerkennungsverfahren zunächst ruhen zu lassen sowie auf einen rechtsmittelfähigen Bescheid (den hätten sie abgelehnt) zu verzichten. In diesem Schreiben wurden uns Mängel aufgezeigt, die beseitigt werden müssen. Mit Herrn Frick wurde besprochen, die Wiederaufnahme des Anerkennungsverfahrens zu beantragen, da der Beirat nach vorliegenden Informationen voraussichtlich im Dezember 2004 tagen wird. Der Hauptausschuss hat die Wiederaufnahme des Anerkennungsverfahrens befürwortet.

- Am 8.10.04 fand ein Unternehmertreffen des Unternehmerverbandes Mecklenburg-Schwerin e. V., Regionalleitung Nordwestmecklenburg/Wismar im Zucht- und Reitbetrieb Plath in Timmendorf statt. Geladen waren Gäste aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung der umliegenden Regionen.

- Der zeitweilige Ausschuss Verwaltungsstruktur hat am 4.10.04 getagt mit dem Inhalt:

- Vorbereitung des Treffens mit der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar
- Info-Veranstaltung am 27.10.04 und
- die Umbenennung des Ausschusses in Arbeitsgruppe

Am 12.10.04 fand das Treffen mit der Bürgermeisterin, Frau Dr. Wilcken, in unserer Verwaltung statt. Die AG unterstrich eindeutig den Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2002 zur Beibehaltung des Status amtsfrei.

Beide Seiten bekräftigten, dass einer Zusammenarbeit zwischen der Hansestadt Wismar und der Gemeinde Insel Poel nicht zwingend eine Verschmelzung der beiden Gebietskörperschaften voransteht. Es wäre eine Kooperation unterhalb der Verschmelzung denkbar. Frau Dr. Wilcken äußerte sich positiv zu dem Beschluss, dass, wenn die Gemeinde Insel Poel amtsfrei bleiben kann, sie unbedingt diesen Status beibehalten sollte.

- Der Fragekatalog von Herrn Wuttke auf Auskunftserteilung zu Bauvoranfragen bzw. Bauanträgen und gemeindlichen Einvernehmen bezüglich der Ortslage Weitendorf und Weitendorf /Hof wurde ausführlich beantwortet.

- EDEKA wurde eingeladen zwecks Abarbeitung anstehender Mängel, u.a. Straße beschädigt durch Lieferfahrzeuge, Sauberkeit, Sicherung der Einkaufswagen außerhalb der Öffnungszeiten.

- Der Sozialausschuss befasste sich am 12.10.04 und am 02.11.2004 in seinen Sitzungen mit dem Entwurf der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Insel Poel. Der Antrag der Gemeinde Insel Poel auf die Entgeltvereinbarung liegt beim Landkreis NWM, Fachdienst Jugend und Soziales, vor. Momentan

wird auf die Mitteilung eines Termins zur Aufnahme der Verhandlungsgespräche gewartet. Vorgesehen ist es, nach tiefgründiger Beratung in den Ausschüssen, der Gemeindevertretung am 13.12.2004 drei Varianten zur Gestaltung des Elternbeitrages als Beschlussvorschlag vorzulegen.

- Vom Werkzeugmacher Taflo liegt das Angebot für die Erneuerung der Brücke in Niendorf zu einem Schätzwert von insgesamt ca. 60,0 T€ vor. Es ist zu überlegen, ob diese Summe mit in die Haushaltsdiskussion 2005 einfließen soll. Es ist die Möglichkeit einer Förderung nach Antragstellung beim Wirtschaftsministerium des Landes M-V über touristische Infrastruktur gegeben.

- Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Insel Poel wurde am 20.09.04 mit den Mitarbeiterinnen ausgewertet und abgearbeitet. Darüber wurde der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses informiert, und es wurde ein Termin für den 18.11.04 vereinbart, um ihm das Ergebnis der Auswertung mitzuteilen.

- Landkreis NWM, Fachdienst Bauordnung und Planung möchte Informationstafeln für das Regionale Radwegenetz in unserem Gemeindegebiet aufstellen. Sie haben uns drei Vorschläge unterbreitet, der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 1.11.04 Punkt 2 wie unten stehend geändert:

1. Wendehammer Schwarzer Busch
2. Fährdorf – Rastplatz
3. Feldweg Abzweig Kirchdorf – Richtung Wangern/Timmendorf

- Eine Bürgerin hat an Dr. Darsow die Anfrage gerichtet, ob die Bürgermeisterwahl am 9.01.2005 verschoben werden könnte. Hierzu haben wir von Dr. Darsow, Innenministerium Schwerin am 11.11.04 per Fax Antwort erhalten mit dem Inhalt, dass das Wahlverfahren in dem noch frühen Stadium abgebrochen werden könnte, um nachteilige finanzielle Folgen von der Gemeinde abzuwenden. Dieses wäre rechtlich derzeit noch unproblematisch, da die Bewerber noch nicht zur Wahl zugelassen worden sind.

- Von der Gemeinde Insel Poel wurde an die Staatsanwaltschaft Schwerin ein Antrag gestellt bezüglich der Abgabe eines Widerspruches gegen einen Bußgeldbescheid. Die Gemeinde Insel Poel hält an der Forderung fest, dass wir einer Einstellung im Beschlusswege widersprechen und eine Hauptverhandlung unter Beisein je eines Vertreters der Staatsanwaltschaft und Gemeinde Insel Poel beantragen.

- Ein Bürger der Gemeinde Insel Poel wurde per Ordnungsverfügung aufgefordert, das Dach seiner Scheune abzureißen, da dieses für die öffentliche Sicherheit und Ordnung eine Gefahr darstellt. Dieser Verfügung wurde bis heute größtenteils nachgekommen.

- Bezugnehmend auf die Anfrage eines Bürgers bezüglich des Standes Radweg Fährdorf – Timmendorf wurde das Landesstraßenbauamt Schwerin zur öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 13.12.04 eingeladen. Der gegenwärtige Stand: Landesstraßenbauamt hat die Gemeinde Insel Poel beauftragt, die Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern zu führen. Beim Abschnitt Fährdorf – Kirchdorf hat ein Eigentümer es verwehrt, hierfür sein Grundstück herzugeben. Die Gemeinde Insel Poel wird bemüht sein, dies im gegenseitigen Einvernehmen zu klären.

- Wasser- und Abwasserleitung im Bauabschnitt Malchow wurden soweit verlegt – die Hausanschlüsse sollen im Jahr 2005 realisiert werden – lt. Aussagen des Zweckverbandes.

NEUES AUS DER VERWALTUNG

• Vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei, Schwerin haben wir einen Zuschuss nach dem Fischereischeingesetz in Höhe von 5.320 Euro erhalten. Am 30.10.04 fand im Museum die Ausstellungseröffnung „Von der Fischerei bis zum Bootsbau“ statt.

• Der Vorstand des Bungalowvereins Schwarzer Busch hatte am 19.10.04 in unserem Hause um einen Termin gebeten, um u. a. folgende Punkte zu besprechen:

- Straßenausbaubeiträge werden nicht in 2004 haushaltswirksam – hier wurde seitens der Verwaltung die Verfahrensweise zur Bescheiderstellung erklärt;
- Straßenbeleuchtung – hierzu gab es am 08.11.04 mit Vertretern des Vorstandes des Bungalowvereins Schwarzer Busch ein Vororttermin, bei dem die Phasenschaltung zur Straßenbeleuchtung festgelegt worden ist – die Anwesenden erklärten sich mit der an diesem Tag festgelegten Lösung einverstanden. Die durch Vandalismus im Sommer dieses Jahres zerstörten Leuchtkörper müssen von der Gemeinde finanziert werden, da das Verfahren trotz Beweismittel (Videoaufzeichnung) eingestellt worden ist.
- Schaffung von Sitzgelegenheiten an den Strandaufgängen und der Aussichtsplattform.

- Straße am Reetmoor – fließender Verkehr soll durch Aufstellung von Blumenkästen reguliert werden – hierzu wird es Anfang des II. Quartals 2005 mit dem Wehrleiter, Vertretern des Vereins und der Gemeinde Insel Poel einen Vororttermin geben, um genau zu markieren, wo welcher Pflanzkübel aufgestellt werden soll; die Gemeinde Insel Poel erklärte sich bereit, die Pflanzkübel zu stellen, der Verein übernimmt Bepflanzung und Pflege. In diesem Zusammenhang wurde eine Umpflasterung der Aufpflasterung beantragt, aber hierzu ist noch eine Kostenanalyse erforderlich – dieses kann nur in die Plandiskussion 2005 mit einfließen. Außerdem ist von der Verwaltung die erforderliche DIN-Höhe der Aufpflasterung zu prüfen. Herrn Kalkhorst wird eine Kopie des Protokolls der Ortsbegehung ausgehändigt, damit auch seitens der Polizei bezüglich der Ahndung des fließenden Verkehrs Unterstützung kommt.
- Die anliegenden Gewerbetreibenden in der Bungalowsiedlung wurden angesprochen, das ihre Versorgungsfahrzeuge die Belieferung bis 10 Uhr abgeschlossen haben.
- Lärmbelästigung während der Mittagszeit – wird in die Verordnung des Bürgermeisters zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit mitaufgenommen, d. h., von 13 bis 15 Uhr wird das Rasenmähen untersagt.

- Gegenwärtig erfolgt die Bepflanzung des Strandzuganges und der Fläche des ehemaligen Imbissstandortes am Schwarzen Busch mit Bäumen und Sträuchern. Die Maßnahme soll am 30.11.04 abgeschlossen sein.

• Am 06.11.04 hatte der Kultur-, Heimat- und Sozialpflegeverein für Familien und Senioren e.V. sprich „Poeler Leben“ zur Feier ihres 10-jährigen Vereinsjubiläums eingeladen. Die Veranstaltung war mit ca. 130 Bürgerinnen und Bürgern besucht. Die musikalische Umrahmung erfolgte durch den Ricklinger Männerhandwerkschor und dem Poeler Trachtenchor, einmal unter der Leitung von Frau Laduch und einmal etwas anders durch Herrn Vitense. Ich möchte mich diesbezüglich nochmals bei der Vorsitzenden und ihren Helfern bedanken. Die Gemeinde Insel Poel unterstützte diese Veranstaltung mit einem finanziellen Zuschuss in Höhe von 1.200 €. Wir, als Gemeinde Insel Poel, haben in den 10 Jahren versucht, den Verein mit freiwilligen Leistungen, das heißt, mit einer jährlichen Bezuschussung zu unterstützen; in diesem Jahr waren es 18.000 Euro zuzüglich 2.500 Euro. Solange unser Budget es zulässt, werden wir auch weiterhin versuchen, den Verein „Poeler Leben“ zu unterstützen.

Gabriele Richter, amt. Bürgermeisterin



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag, Monat Dezember 2004

01.12.	Kraatz, Elisabeth	Kirchdorf	70. Geb.	18.12.	Roode Paul	Kirchdorf	79. Geb.
01.12.	Schiemann, Werner	Weitendorf	76. Geb.	19.12.	Schwittlick Helene	Kaltenhof	78. Geb.
02.12.	Brandt, Christild	Kirchdorf	79. Geb.	21.12.	Baumann Gisela	Kirchdorf	83. Geb.
03.12.	Huthmann, Rolf	Niendorf	76. Geb.	21.12.	Manfraß, Irmgard	Kirchdorf	78. Geb.
05.12.	Saegebarth, Christa	Kirchdorf	77. Geb.	24.12.	Post, Loni	Kirchdorf	81. Geb.
07.12.	Kandler, Anna	Kirchdorf	85. Geb.	24.12.	Steinhagen, Hildegard	Fährdorf	83. Geb.
07.12.	Podlech Martin	Kirchdorf	75. Geb.	26.12.	Gramkow, Edith	Weitendorf	73. Geb.
07.12.	Tramm Herbert	Kirchdorf	75. Geb.	28.12.	Esch, Christa	Kirchdorf	71. Geb.
08.12.	Mellendorf, Hans-Joachim	Oertzenhof	76. Geb.	28.12.	Mirow, Karl	Kirchdorf	77. Geb.
09.12.	Schult, Helmut	Vorwerk	70. Geb.	28.12.	Tramm, Anneliese	Kirchdorf	85. Geb.
09.12.	Seemann, Marie	Fährdorf	96. Geb.	29.12.	Labs, Charlotte	Niendorf	82. Geb.
09.12.	Szibbat, Alfred	Fährdorf	74. Geb.	30.12.	Goessel, Ingeborg	Kirchdorf	76. Geb.
10.12.	Faust, Fröda	Malchow	83. Geb.	31.12.	Peters, Rosemarie	Kaltenhof	80. Geb.
10.12.	Schulz, Emmi	Kirchdorf	72. Geb.	31.12.	Saß, Alfred	Kirchdorf	75. Geb.
11.12.	Goessel, Arno	Kirchdorf	75. Geb.				
12.12.	Flechner, Eberhard	Kirchdorf	70. Geb.				
17.12.	Eisele, Horst	Oertzenhof	81. Geb.				
17.12.	Weber, Günther	Oertzenhof	73. Geb.				
18.12.	Gähde, Christa	Kirchdorf	78. Geb.				
18.12.	Holm, Henni	Oertzenhof	73. Geb.				

Goldene Hochzeit feierten

am 12. November 2004 **Werner und Irene Rabe** in Kirchdorf und am 19. November 2004 **Erwin und Emilie Lüder** in Malchow.

Hierzu gratuliert die Gemeinde Insel Poel recht herzlich und wünscht weiterhin viele schöne gemeinsame Jahre.



**Abholtermin der gelben Säcke:
13. Dezember 2004**

Die Poeler Inselgemeinschaft

wünscht allen Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Helmut Hinneburg, Vorsitzender

Die Gemeindekasse informiert

Zu Forderungen der Gemeinde Insel Poel

Zur Vermeidung unnötiger Kosten aus Mahn- und Beitreibungsverfahren bitten wir, fällige Zahlungen termingerecht auf die Konten der Gemeinde Insel Poel oder in der Gemeindekasse einzuzahlen.

Wer möchte, kann in der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung hinterlegen. So wäre die pünktliche Zahlung zum Fälligkeitstermin gesichert, ohne dass Sie sich nochmals darum kümmern müssen.

Bei erteilten Daueraufträgen bei den Hausbanken bitten wir darauf zu achten, dass die Überweisungstermine so frühzeitig ausgewählt werden, dass die Beträge zum Fälligkeitstermin auf den Konten der Gemeinde Insel Poel eingehen. Auch bei Änderung der Zahlungsbeträge vergessen Sie bitte nicht, Ihren Dauerauftrag zu aktualisieren.

Wichtige immer wiederkehrende Zahlungstermine sind:

Abgabearart	Fälligkeit
Elternbeiträge für Kita, Hort und Pachten für Fischerschuppen und Stellplätze	jeweils zum 05. des laufenden Monats
Grundsteuern / Zweitwohnungssteuern	15.02./ 15.05./ 15.08./15.11. des Jahres
bei Jahreszahlern:	01.07. des Jahres
Hundsteuern und Umlage Wasser- und Bodenverband	15.05. des Jahres
Inselblatt	01.07. des Jahres
Pacht Wasserflächen	30.06. / 31.12. des Jahres
Sonstige Pachten	15.08. des Jahres

Zukünftig werden die Mahnungen unmittelbar nach Ablauf der vorgenannten Termine erfolgen. Die dadurch entstehenden Nebenforderungen (Mahngebühren, Porto und Säumniszuschläge) sind mit den Hauptforderungen zu zahlen.

Bei Nichtzahlung der Nebenforderungen sind auch diese beizutreiben.

Kassenschluss der Gemeindekasse zum Jahresende 2004

Bareinzahlungen in der Gemeindekasse der Gemeinde Insel Poel sind bis zum 17.12.2004, 12.00 Uhr möglich. Danach können Zahlungen an die Gemeinde Insel Poel nur noch unbar über die Konten der Gemeinde Insel Poel bei der

- Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ: 140 510 00, Kto-Nr.: 10 10 10 10 10 oder
- Volks- und Raiffeisenbank eG, BLZ: 130 610 78, Kto-Nr.: 10 33 24 532

erfolgen.

Richter, amt. Bürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Gemeinde Insel Poel

Aufgrund des § 50 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. November 2004 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	446.200	255.800	3.346.300	3.536.700
die Ausgaben	597.800	407.400	3.346.300	3.536.700
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	181.300	625.600	3.040.800	2.596.500
die Ausgaben	149.000	593.300	3.040.800	2.596.500

§2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|--|-------------|-------------|-----|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | von bisher | 2.374.500 € | auf | 1.825.900 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | | 1.825.900 € | | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | unverändert | | auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert | | auf | 330.000 € |

§3

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | | |
|---|--|--|--|-----------|
| 1. Grundsteuer unverändert | | | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | | | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | | | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer unverändert | | | | 300 v. H. |

§4

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2004 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Insel Poel“ werden festgesetzt:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Erfolgsplan die Erträge	0	20.400	547.600	527.200
die Aufwendungen	0	14.600	627.600	613.000
der Jahresgewinn unverändert			0	0
der Jahresverlust	5.800	0	80.000	85.800
2. im Vermögensplan die Einnahmen unverändert	4.100	0	238.200	242.300
die Ausgaben unverändert	4.100	0	238.200	242.300
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		unverändert	auf	0
davon für Zwecke der Umschuldung		unverändert		0
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		unverändert	auf	0
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite		unverändert	auf	0

Kirchdorf, 16.11.2004

(Datum der Ausfertigung)

– Siegel –

G. Richter, amtierend
Die Bürgermeisterin

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Gemeinde Insel Poel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Entsprechend § 48 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes M-V kann jeder in der Zeit vom 01.12.2004 bis zum 31.12.2004 während der Sprechzeiten in der Kämmerei der Gemeinde Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf, Zimmer 004, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gabriele Richter, amtierende Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN...

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen**

für die Wahl ¹⁾ der Gemeindevertretung
 des Kreistages
 des Landrates
 des Bürgermeisters

am

Datum	09.01.2005
-------	------------

in der Gemeinde

Name der Gemeinde	Insel Poel
-------------------	------------

1. Das Wählerverzeichnis für die oben aufgeführte Wahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde²⁾

Wahlbezirk 001: 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf, Gemeinde-Zentrum 13
Wahlbezirk 002: 23999 Insel Poel, OT Oertzenhof, Str. der Jugend 5

wird in der Zeit vom

Datum	20.12.2004
-------	------------

 bis

Datum	23.12.2004
-------	------------

 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) - während der Dienststunden³⁾ - und am

Datum	bis 18.00 Uhr ³⁾	in Ort der Einsichtnahme
23.12.2004		23999 Insel Poel, OT Kirchdorf, Gemeinde-Zentrum 13

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich²⁾.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am

Datum	(16. Tag vor der Wahl) bis	18.00	Uhr, bei der Gemeindevahlbehörde
23.12.2004			

Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.
23999 Insel Poel, OT Kirchdorf, Gemeinde-Zentrum 13, Zi. 008

unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Datum	19.12.2004
-------	------------

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer **einen Wahlschein hat**, kann an der Wahl ¹⁾ der Gemeindevertretung/des Kreistages ²⁾ in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs** ¹⁾ des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde Insel Poel** ¹⁾ des Landrates durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 5.1 ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,
 a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 b) wenn er seine Wohnung in einem anderen Wahlbezirk verlegt hat und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirkes eingetragen ist,
 c) wenn er aus beruflichen Gründen, wegen Freiheitsentzugs oder infolge Krankheit, hohen Alters, einer Behinderung oder wegen einer körperlichen Mobilitätsbeeinträchtigung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
 c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindevahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum	07.01.2005
-------	------------

 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlungen in elektronischer Form gewährt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Dies gilt auch, wenn ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ist der Vollmachtgeber des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage, die Vollmacht selbst schriftlich zu erteilen, hat die bevollmächtigte Person durch Vorlage einer eigenen schriftlichen Erklärung ihre Antragsberechtigung zu begründen und nachzuweisen. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel (bei verbundenen Wahlen einen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist)²⁾
 - einen amtlichen grauen Wahlumschlag und
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindevahlbehörde auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel²⁾ und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Wird der Wahlbrief innerhalb der Bundesrepublik Deutschland versandt, ist er vom Wähler nicht freizumachen. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	Die Gemeindevahlbehörde
Kirchdorf, den 01.12.2004	Gabriele Richter

- 1) Zutreffendes ankreuzen.
- 2) Nicht Zutreffendes streichen.
- 3) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 4) Wenn mehrere Einsichtstellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Bekanntmachung

(gemäß § 31 der Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern) über die zugelassenen Wahlvorschläge zu den Kommunalwahlen am 09.01.2005 im Land Mecklenburg-Vorpommern für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Insel Poel

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2004 die drei unten aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen:

1. Aktive Wählergemeinschaft Insel Poel
 Paetzold, Torsten
 geb. 1964 in Wismar, selbstständiger Gastwirt
 Staatsangehörigkeit: Deutsch
 Anschrift: Am Kirchturmblick 13,
 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf

2. Christlich Demokratische Union (CDU)
 Reetz, Christiane
 geb. 1958 in Wismar,
 Lehrerin/Schulleiterin
 Staatsangehörigkeit: Deutsch
 Anschrift:
 Buchenweg 2,
 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf

3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 Schönfeldt, Brigitte
 geb. 1957 in Wismar, Diplom-Betriebswirt
 Staatsangehörigkeit: Deutsch
 Anschrift: Fährdorf-Ausbau 3,
 23999 Insel Poel, OT Fährdorf
 Insel Poel, den 23.11.2004
 Gabriele Richter, Gemeindevahlleiterin

Wahlbekanntmachung Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

1. Am Datum
09. Jan. 2005
findet in der Gemeinde Name
Insel Poel die Wahl des Bezeichnung
Bürgermeisters
statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ¹⁾ ist in folgende Anzahl
2 Wahlbezirke eingeteilt
- Wahlbezirk 1: 23999 Kirchdorf, Poel
Wahlraum: Gemeinde-Zentrum 13, Gemeindebüro
Wahlbezirk 2: 23999, Oertzenhof, Poel
Wahlbereich: Straße der Jugend 5, Realschule
- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom: Datum
13.12.2004 bis Datum
19.12.2004

zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

- um 18:00 Uhr am

nähere Bezeichnung und Anschrift 09.01.2005
für die Bürgermeisterwahl in 23999 Kirchdorf, Poel
Gemeinde-Zentrum 13, Gemeindebüro

 zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in den Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Der Stimmzettel wird amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt:

für die Wahl des Bürgermeisters einen grauen Stimmzettel.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden.

Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

5. Wahl des Bürgermeisters

Gewählt wird mit den amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler hat für die Wahl des Bürgermeisters eine Stimme.

„Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.“

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in ein Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes
oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und sein Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht wird, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen am 23.01.2005 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Ort, Datum
Kirchdorf, 01.12.2004

Die Gemeindewahlbehörde
Gabriele Richter, Gemeindewahlleiterin

1) nichtzutreffendes streichen, 2) Gegebenfalls andere Bezeichnung einsetzen

Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Insel Poel vom 16.11.2004

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Tageseinrichtung für Kinder wird von der Gemeinde Insel Poel als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben

Die Aufgaben der Tageseinrichtung für Kinder bestimmen sich nach dem KiföG M-V vom 01.04.2004 in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Kreis der Berechtigten

1. Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern im Alter nach Vollendung des 10. Lebensmonats bis Ende des Grundschulalters, in begründeten Ausnahmefällen während der Orientierungsstufe, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze, offen. Jedes Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt hat einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder. Vorrang haben die Kinder, die in der Gemeinde ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Änderung der Wohnanschrift ist der Leitung der Kindertageseinrichtung durch die Personensorgeberechtigten umgehend zu melden.
2. Wenn die festgelegte Kapazität nach Betriebsurlaubnis der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.
3. Über die Gewährung eines Betreuungsplatzes in besonders belasteten Familiensituationen bzw. bei durch den sozialen Dienst des Jugendamtes festgestellten sozialpädagogischen Bedarf trifft die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Einzelfallentscheidung. Darüber hinaus ist der Zeitpunkt der Anmeldung (Platz auf der Warteliste) und ein entsprechendes freies Platzangebot maßgeblich.
4. Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der von der Gemeinde im Einvernehmen mit den Personensorgeberechtigten benannt wird.

§ 4

Öffnungszeiten, Betreuungszeiten, Schließzeiten, Schließtage

1. Die Tageseinrichtung für Kinder ist an Werktagen montags bis freitags von max. 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
2. Während der in M-V gesetzlich festgelegten Osterferien und Herbstferien kann die Einrichtung bis zu 2 Wochen schließen. Außerdem bleibt die Kita am Tag nach Himmelfahrt und während der Ferien zum Jahreswechsel geschlossen. Vor den Betriebsferien können sich Personensorgeberechtigte bei der Leiterin der Kita melden, wenn sie keine Betreuungsmöglichkeiten, trotz eigener Urlaubsplanung, Familien- und Nachbarschaftshilfe finden.
3. Bekanntgaben erfolgen entsprechend dem Bekanntmachungsrecht der Gemeinde durch Veröffentlichung im „Poeler Inselblatt“, Auslage in der Einrichtung sowie Elternbriefe.

4. Eine ganztägige Förderung mit 50 Wochenstunden kann nur auf Grundlage des KiföG erfolgen. Die Teilzeitförderung mit 30 Wochenstunden und die Halbtagsförderung mit 20 Wochenstunden kann durch die Personensorgeberechtigten für die Förderung des Kindes auf Grundlage des KiföG in Anspruch genommen werden. Der Platz für die Teilzeitförderung ist von 6.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr möglich. Die Halbtagsförderung steht täglich von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu Verfügung. Mit der Anmeldung des Kindes haben sich die Personensorgeberechtigten dazu und zu den gewöhnlichen täglichen Hol- und Bringzeiten festzulegen.
5. Stundenweise Verlängerung des Betreuungsverhältnisses bei Teilzeit oder Halbtagsplätzen ist in begründeten Ausnahmefällen gebührenpflichtig möglich.
6. Die ganztägige Hortförderung beträgt 30 Wochenstunden und die Teilzeitförderung 15 Wochenstunden.
7. Ein erhöhter Bedarf an Hortförderung während der Schulferien muss dem örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverzüglich angezeigt werden und ist gebührenpflichtig.
8. Die Kontrolle über die Einhaltung der gewählten Betreuungszeiten obliegt der Leitung der Tageseinrichtung.
9. Kinder sind i. d. R. täglich bis 8.30 Uhr in die Tageseinrichtung zu bringen.

§ 5

Aufnahme

1. Jedes Kind muss unmittelbar vor seiner Aufnahme in die Tageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden. Dies ist durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses (nicht älter als 7 Tage) über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen.
2. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung in der Gemeindeverwaltung und beim Landkreis NWM.
3. Mit dem Abschluss einer Betreuungsvereinbarung erkennen die Personensorgeberechtigten diese Satzung sowie die Gebührensatzung an.
4. Die Aufnahme und ein Wechsel der Kinder innerhalb der Tageseinrichtung ist grundsätzlich nur zum 1. des Monats möglich. Für die Eingewöhnungszeit ist die Aufnahme von 5 Werktagen vorher möglich, diese ist gebührenpflichtig.

§ 6

Pflichten der Personensorgeberechtigten

1. Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Gebäudes.
2. Sollen Kinder den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Leitung oder des pädagogischen Personals. Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann schriftlich widerrufen werden.
3. Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Personensorgeberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung oder an das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
4. Die Abwesenheit des Kindes ist unverzüglich der Leitung oder einer Erzieherin der Einrichtung mitzuteilen.

5. Körperliche, geistige und verhaltensspezifische Besonderheiten eines Kindes müssen vor Aufnahme in die Einrichtung gegenüber der Leiterin und der Gruppenerzieherin erläutert werden.
6. Die Kinder sind zum täglichem Besuch der Einrichtung mit witterungsgerechter Kleidung auszustatten und die Hausordnung ist einzuhalten.
7. Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Personensorgeberechtigten muss jede Änderung (z. B. telef. Erreichbarkeit) der Kita mitgeteilt werden. Für Schäden, die in Folge einer unterlassenen Mitteilung der Personensorgeberechtigten entstehen, haftet der Träger nicht.

§ 7

Elternrat

Für die Tageseinrichtung wird nach § 8 KiföG ein Elternrat gebildet, der in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung mitwirken soll.

§ 8

Versicherung

1. Die Gemeinde versichert auf ihre Kosten alle Kinder gegen Sachschäden.
2. Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 9

Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung der Einrichtung wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder im Voraus eine Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.
2. Bei verspäteten Abholens eines Kindes durch Überschreitung der Öffnungszeit oder der vereinbarten Betreuungszeit wird eine zusätzlichen Gebühr pro angebrochene Stunde in Rechnung gestellt.
3. Kündigung und Änderungen des Betreuungsverhältnisses für den Zeitraum der Betriebsferien sind nicht möglich. Gebühren sind fortlaufend zu entrichten. Kündigungen in den Schulferien sind nicht möglich, nur Änderungen des Betreuungsverhältnisses.
4. Bei Kur oder Krankheit über 4 Wochen und Vorlage eines ärztlichen Attestes entfällt der Beitrag für diesen Zeitraum.
5. Die Förderung für Kinder erfolgt ab dem Monat, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

§ 10

Abmeldung

1. Abmeldungen und Ummeldungen sind zum 1. des Vormonats der Gemeindeverwaltung und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe schriftlich mitzuteilen.
2. Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen Monat weiter zu zahlen.
3. Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten, kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister. Der Abschluss gilt als Abmeldung.
4. Werden durch die Personensorgeberechtigten zwei Monatsbeträge der Benutzungsgebühren und/oder Verpflegungsgebühren nicht gezahlt, kann durch die Verwaltung mit einer Frist von 14 Tagen die Betreuung des Kindes eingestellt werden.
5. Verstoßen die Personensorgeberechtigten wiederholt gegen die vereinbarte tägliche Betreuungszeit, kann durch den Bürgermeister mit einer Frist von 14 Tagen die Betreuung des Kindes eingestellt werden, sofern innerhalb der genannten Frist durch die Personensorgeberechtigten keine neue Festlegung zur Betreuungszeit erfolgt ist.

§ 11

Verpflegung

Für die Kinder im Alter von 10 Monaten bis zum Schuleintritt gilt Folgendes:

1. Der Träger der Einrichtung sichert die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsmahlzeit zu. Hierfür schließen die Personensorgeberechtigten einen gesonderten Vertrag mit dem Anbieter ab.
2. Für die Bereitstellung von Getränken, wie Tee, Milch, Kakao und einer Zusatzversorgung bei Höhepunkten der Einrichtung, ist ein zusätzlicher Betrag in der Kita zu entrichten.
Für schulpflichtige Kinder gilt Folgendes:
1. Siehe § 11 Abs. 1

§ 12

Tageweise Betreuung

1. Als Ausnahme ist in begründeten Notfällen eine nur tageweise Betreuung von Kindern in der Einrichtung auf formlosem Antrag der Personensorgeberechtigten möglich, falls Plätze vorhanden sind. Der Antrag ist zu begründen und die darin enthaltenden Angaben sind auf Verlangen glaubhaft zu machen. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist notwendig.
2. Die Betreuung eines Kindes nach Abs. 1 ist innerhalb eines Monats nur bis zu höchstens 10 Tagen zusammenhängend möglich.
3. Die Gebühren (Beiträge) für die Betreuung eines Kindes nach Abs. 1 richten sich nach gültiger Gebührensatzung.
4. Bei tageweiser Betreuung erfolgt kein Anspruch auf Förderung durch das Land und den Landkreis.

§ 13

Gespeicherte Daten

1. Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 - a. Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten.
 - b. Benutzungsgebühr; Berechnungsgrundlagen

Die Löschung der Daten erfolgt zwei Jahre nach Abmeldung/Ausschluss des Kindes aus der Einrichtung.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft. Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 09.10.2001 aufgehoben und ersetzt.

Kirchdorf, 16.11.2004

Richter

Amt. Bürgermeisterin

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahren- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Insel Poel vom 18.11.2003

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 GVOBl. S. 205 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2004 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 17.11.2004 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Insel Poel vom 18.11.2003 erlassen.

Art. 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. Der § 6 (Wirtschaftsausschuss/Kurbetriebsausschuss) Abs. 3 Satz 2 ist das Datum 15. Januar 1996 durch das Datum 6. Dezember 2001 zu ersetzen.
2. Im § 6 Abs. 3 Ziffer 1 ist der Betrag von 13.000 Euro bis 25.000 Euro durch die Beträge 12.800 Euro und 25.600 Euro zu ersetzen.
3. Im § 6 Abs. 3 Ziffer 2 ist der Betrag von 13.000 Euro durch 12.800 Euro zu ersetzen.
4. Im § 6 Abs. 3 Ziffer 3 ist der Betrag von 2.000 Euro durch 2.600 Euro zu ersetzen.
5. Im § 6 Abs. 3 Ziffer 5 ist der Betrag von 4.000 Euro bis 13.000 Euro durch 3.850 Euro bis 12.800 Euro zu ersetzen, der Betrag von 2.500 Euro auf 2.600 Euro sowie die Beträge von 1.000 Euro bis 2.500 Euro durch 1.100 Euro bis 2.600 Euro zu ersetzen.

Art. 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchdorf, 18.11.2004

Gabriele Richter, amt. Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der Gemeinde Insel Poel
Betreff: Ergänzungssatzung Nr. 7 „Weitendorf - Hof“**

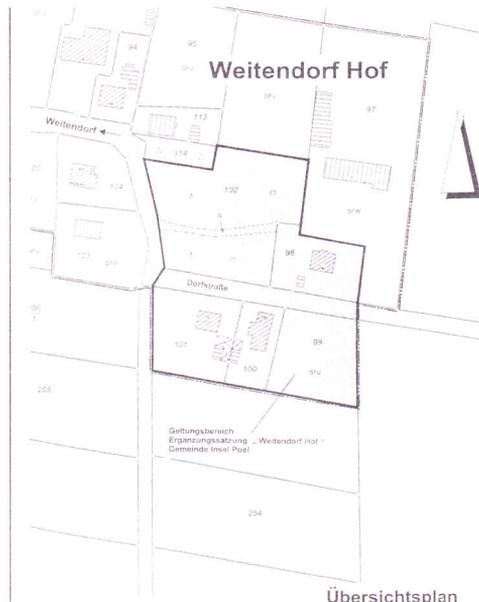
hier: Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 15.11.2004 gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern die Ergänzungssatzung Nr. 7 für das Gebiet der Ortslage Weitendorf - Hof, sh. Übersichtsplan; bestehend aus der Planzeichnung mit Erläuterung und den inhaltlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

**Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.
Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tag der Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel/ OT Kirchdorf während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie mit § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Vorschriften wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begrün-



Übersichtsplan

denden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gabriele Richter

Kirchdorf, den 15.11.2004

amt. Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
Anordnung über das Abbrennen von
Feuerwerkskörpern der Klasse II anlässlich des
Jahreswechsel 2004/2005**

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV) vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169) in der derzeitigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Sprengstoffrechts (ZuständigkeitsVO-Sprengstoff) vom 04.08.1992 (GS Meckl.-Vorp. Gl.-Nr.2200-1-71) wird Folgendes angeordnet: In den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ortsteilen des Landkreises Nordwestmecklenburg ist aus Gründen der Brandgefahr am 31.12.2004 und 01.01.2005 verboten:

1. im Umkreis von 150 m um brandgefährdete Objekte (wie z. B. reetgedeckte Gebäude, Holzlager u. ä.) das Abbrennen von Raketen und so genannten „Römischen Lichtern“
2. im Umkreis von 50 m um brandgefährdete Objekte (wie z. B.: reetgedeckte Gebäude, Holzlager) das Abbrennen von Kanonenschlägen, Knallfröschen und sonstigen Feuerwerkskörpern der Klasse II.
3. in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen vorzunehmen.

Hinweise: Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote gelten als Ordnungswidrigkeiten gemäß § 46 SprengV und werden mit Geldbußen bis zu zehntausend Euro bedroht. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II sind durch einen entsprechenden Aufdruck auf der Verpackung deutlich erkennbar (dazu gehören unter anderem Raketen aller Art, Knallfrösche, Kanonenschläge) und dürfen an Personen unter 18 Jahren nicht abgegeben werden.

II. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Grevesmühlen, 2004-11-22

Der Landrat

-Siegel-

In Vertretung G. Rappen, 1. Stellvertreter

Diese Anordnung des Landkreises wird in der Dezemberausgabe des „Nordwestblicks“ veröffentlicht.

Diese Festlegungen gelten für die Gemeinde Insel Poel, insbesondere für folgende Ortsteile bzw. Gebiete, in denen sich reetgedeckte Häuser befinden:

- Ortsteil Timmendorf-Strand – gesamte Bungalowsiedlung
- Ortsteil Schwarzer Busch
- Fährdorf-Dorf – Haus-Nr. 18 – 21
- Gollwitz – Haus-Nr. 23 - 25

POLIZEIREPORT OKTOBER – NOVEMBER

- Am 23. Oktober 2004 gegen 22.30 Uhr bemerkten aufmerksame Jugendliche, dass zwei Personen mit einem Bierfass eine Scheibe einer Gaststätte in Kirchdorf einwarfen. Sie verständigten die Polizei, die die zwei Personen, die aus Hamburg stammten, festnehmen konnte.
- Am 26. Oktober 2004 wurde die Sachbeschädigung an einem Abstellraum in Kirchdorf angezeigt.
- Am 29. Oktober 2004 streifte gegen 21.15 Uhr in Kirchdorf ein LKW beim Vorbeifahren ein anderes abgestelltes Fahrzeug. Es entstand Sachschaden in Höhe von ca. 2.000 Euro.
- Ein Verkehrsunfall mit Flucht ereignete sich am 8. November 2004 in Kirchdorf, Wismarsche Straße 1. Der Fahrer eines dort geparkten PKW stellte bei Rückkehr zu seinem Fahrzeug fest, dass dieses beschädigt wurde. Sein Fahrzeug hatte eine Beule in der Tür, sodass sich diese Tür nicht mehr öffnen ließ. Der Verursacher verließ unerlaubt die Unfallstelle. Der Sachschaden beträgt ca. 500 Euro.
- Am 9. November 2004 um 7.00 Uhr ereignete sich in Höhe der alten Tankstelle ein Verkehrsunfall mit Rehwild. Personen kamen nicht zu Schaden. Das Tier verendete in Folge des Unfalles. Am Fahrzeug entstand ein Sachschaden von ca. 1.000 Euro.
- Ein weiterer Verkehrsunfall mit einem Reh ereignete sich am 10. November 2004 gegen 16.30 Uhr zwischen Fährdorf und Kirchdorf. Auch hier wurden keine Personen verletzt, das Reh verendete am Unfallort. Der Sachschaden beläuft sich auf ca. 2.000 Euro.
- Auch am 12. November 2004 kam es in Kirchdorf zu einem Unfall in der Poststraße. Hier gewährte eine PKW-Fahrerin der vorfahrtberechtig-

ten von rechts kommenden PKW-Fahrerin nicht die Vorfahrt. Es kam zum Zusammenstoß. Personen wurden nicht verletzt. Der Sachschaden beträgt ca. 3.000 Euro.

- Ebenfalls am 12. November 2004 wurde eine Sachbeschädigung am PKW Am Schwarzen Busch angezeigt.

- Am 15. November 2004 „befuhr“ ein Radfahrer die Straße von Kirchdorf nach Fährdorf. Da er Alkohol getrunken hatte, gefährdete er durch seine Fahrweise sich und andere Verkehrsteilnehmer. Die vor Ort durchgeführte Atemalkoholkontrolle ergab einen vorläufigen Wert von 2,44 Promille. Es wurde Anzeige wegen § 316 StGB, Trunkenheit im Verkehr, erstattet. Durch das umsichtige Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmer wurde Schlimmeres verhindert.

- Bereits vor längerer Zeit wurde ein Fahrrad auf dem Richtfeuer neben der hiesigen Polizeistation sichergestellt. Der Eigentümer hat sich bisher noch nicht gemeldet, er kann sein Eigentum in der Polizeistation Kirchdorf abholen.

Ein weiteres Fahrrad wurde in Timmendorf, Kleingartenanlage gefunden und vorübergehend sichergestellt. Auch in diesem Fall wurde der Verlust des Fahrrades noch nicht mitgeteilt.

Da es jetzt bereits wieder erst später hell wird und es früh dunkel wird, ist verstärkt auf wechselndes Wild zu achten, wie der Report eindeutig zeigt.

Ich bitte aus diesem Grunde auch die Eltern der Kinder, die zur Schule gehen oder mit dem Fahrrad fahren, den Kindern auffällige Kleidung bzw. Kleidung mit Reflektoren anzuziehen und die Fahrräder der Kinder in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen bzw. zu halten.

Kalkhorst, POK

Gedanken zur Verwaltungsreform

Liebe Poeler,

die Frage, was infolge der Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform des Landes M-V aus unserer Gemeinde wird, beschäftigt fast jeden Einwohner unserer Insel. Deshalb möchte ich Sie gern über den gegenwärtigen Stand unserer Überlegungen und die Ergebnisse der Beratungen mit unseren Nachbarn informieren. Laut Kommunalverfassung von M-V haben wir trotz unserer knapp 3.000 Einwohner die Gewähr, amtsfrei zu bleiben, solange die finanzielle Leistungskraft diesen Status zulässt.

Alle Fraktionen der Gemeindevertretung und auch die Gemeindeverwaltung sind übereinstimmend der Auffassung, dass wir alle erdenklichen Möglichkeiten ausschöpfen müssen, um den Status „Amtsfreie Gemeinde Insel Poel“ auch weiterhin zu behalten.

In der Gemeindevertreterversammlung am 15. November 2004 haben wir den 1. Nachtragshaushalt beschlossen und konnten in diesem Zusammenhang bekannt geben, dass in diesem Jahr voraussichtlich 425.500,- € in den Rücklagenfonds gebucht werden können. Darüber hinaus ist es gelungen, die Gemeindeverwaltung durch Neuordnung von Aufgabengebieten ab 01.01.2005 um zwei Mitarbeiter auf nunmehr acht VbE (1,0), einen 30 Std. (0,75) und den Bürgermeister in der Kernverwaltung zu reduzieren. Daraus ergeben sich Personalkosteneinsparungen, die zur Stabilisierung der Amtsfreiheit beitragen werden.

Amtsfreie Gemeinde heißt, die Handlungsfähigkeit der Gemeinde wird durch eine leistungsstarke Gemeindeverwaltung, eine Gemeindevertretung und eine/n hauptamtliche/n Bürgermeister/-in wahrgenommen.

Das Innenministerium hat in einem Schreiben vom 10.11.2004 mit Blick auf eine möglicherweise zu verordnende Zugehörigkeit zu einem anderen Amt angeregt, die anstehende Bürgermeister/-in-Wahl eventuell auszusetzen. Darüber haben wir beraten und sind zu der mehrheitlichen Auffassung gelangt, dass ein Aussetzen der Bürgermeister/-in-Wahl ein erster Schritt in Richtung Aufgabe der Amtsfreiheit bedeuten würde. Das wollen wir nicht und deshalb müssen wir laut Gesetz die Bürgermeister/-in-Wahl wie beschlossen am 09.01.05 durchführen.

Manch einer versucht, uns einzuschüchtern, indem er sagt, dass durch Zwangsfusionierung der/die Bürgermeister/-in vor Ablauf der Amtszeit evtl. überflüssig werden kann, das Gehalt zum Schaden der Gemeinde, aber möglicherweise weiter gezahlt werden muss.

Meine Antwort darauf lautet: Das ist doch Panikmache, denn wer bestimmt, dass nach einer Zwangsfusionierung der/die Poeler Bürgermeister/-in überflüssig werden muss, und wer sagt denn, dass für den/die dann ehemalige/n Bürgermeister/-in in der Verwaltung des neuen, größeren Amtes keine angemessene Aufgabe vorhanden ist? Es hat in diesem Jahr einige freiwillige Ämterfusionen gegeben, aber es ist keine Bürgermeister/-in übrig geblieben, für den die alte Kommune zahlen muss. Im Gegenteil, für solch einen Fall gibt es Prinzipien, Festlegungen

und Erfahrungen. Wenn es die Arbeitspotenz nicht zulassen sollte, ist es darüber hinaus sogar gesetzlich möglich, auch einen Beamten auf 75 Prozent seines Gehaltes und seiner Arbeitszeit herabzusetzen oder gegebenenfalls zu kündigen. Wo sollen also durch die Bürgermeister/-in-Wahl zusätzliche finanzielle Belastungen auf uns zukommen? Kommen sie nicht eher auf uns zu, wenn wir jetzt die kostenträchtigen Vorbereitungen abbrechen und in einem halben Jahr erneut damit beginnen, weil sich herausgestellt hat, dass einer hauptamtlichen Verwaltung auch von Seiten des Ministeriums keine Bedenken entgegenstehen.

Was würde uns nach einer möglichen Fusionierung mit dem Amt Neuburg erwarten?

Wir könnten eine gewisse Eigenständigkeit behalten, indem uns eine eigene Gemeindevertretung zugestanden wird, die der gemeinsamen Verwaltung in Neuburg im Rahmen eines erwirtschafteten Finanzfonds Realisierungsaufträge erteilen könnte.

Negativ zu Buche würden folgende Gesichtspunkte stehen:

- Poel hätte nicht mehr die Trägerschaft für die einzelnen Kommunalaufgaben,
- lange Wege zur Verwaltung ohne öffentliche Verkehrsanbindung,
- Auflösung des Schulstandortes, denn zwei Schulen in solch einem Amt wird es mit Sicherheit nicht geben. Mit der Schule würde aber auch ein wesentliches Kernstück unserer Inselgemeinde und ein Stück Heimatbezogenheit verloren gehen.
- Unterschiedliche Entwicklungsinteressen, denn nur auf Poel gibt es einen Tourismus mit den entsprechenden Einnahmen. Es ist nicht vorstellbar, dass in dem einen Teil des Amtsbereiches die Infrastruktur immer weiter ausgebaut wird, während die andere Seite zuschaut, ohne dass ein gewisser Ausgleich auf Kosten des finanziell Stärkeren erfolgt.

Welche Zukunftsvisionen bestimmen unser Handeln bei knapper werdenden Kassen?

Wir betrachten es als eine Heimataufgabe, alles für die Leistungskraft der Insel zu tun. Das wiederum heißt, wir brauchen nicht irgendeinen Partner, sondern wir brauchen den stärksten Partner der Region, und das ist aus historischen, geografischen und wirtschaftlichen Gründen die Hansestadt Wismar. Deshalb erarbeiten wir ein Kooperationskonzept mit dem Ziel der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Wismar, das nach den bisherigen Gesprächen auch von der Bürgermeisterin und der Bürgerschaft der Hansestadt mitgetragen wird.

Verwaltungsgemeinschaft bedeutet, wir behalten eine/n Bürgermeister/-in, eine Gemeindevertretung, eine Gemeindeverwaltung und die Trägerschaft für alle kommunalen Aufgaben. Das heißt, aber vor allen Dingen, wir helfen uns gegenseitig zum Sparen, beim Realisieren der wachsenden Aufgaben und bei der Erhaltung und Entwicklung unserer Kommunen zum gegenseitigen Vorteil.

- Das Welterbe in Wismar und die touristischen Ziele unserer Insel passen gut zusammen und ergänzen sich vorzüglich.

- Die Schule auf Poel kann gesichert werden, wenn die Schüler aus Redentin, Eiserne Hand, Schwanzenbusch und Poeler Straße auf freiwilliger Basis nach Kirchdorf statt zum Friedenshof gefahren werden, die Poeler Gymnasiasten die Gymnasien in Wismar und nicht mehr das in der deutlich entfernten Stadt Neukloster besuchen. Eine derartige Lösung wäre für beide Seiten ein ökonomischer und für die Schüler ein zeitlicher und physischer Gewinn, der allerdings der Zustimmung des Bildungsministeriums und des Landrates bedarf.

- Teile von Verwaltungsaufgaben könnten von Wismar, wie schon früher gehabt, problemlos erledigt werden, ohne dass die Poeler gravierende Einschränkungen hinnehmen müssen (z.B. das Ressort Liegenschaften), zumal ohnehin fast jeder Poeler einmal wöchentlich bzw. mindestens alle 14 Tage nach Wismar fährt.

Liebe Poeler, in diesem Rahmen kann ich nur die wesentlichen Ergebnisse, Überlegungen und Meinungen der Mehrheit der Gemeindevertretung und der Arbeitsgruppe Verwaltungsstruktur nennen und erläutern, deshalb stehe ich Ihnen für weitere Fragen jederzeit gern zur Verfügung. Die Verwaltungsmodernisierungs- und Funktionalreform ist insgesamt noch ein sehr dynamischer Prozess, der, wie Sie wissen, für unsere Insel nicht allein von uns beeinflusst werden kann, sondern der auch sehr stark von den Beschlüssen und der Gesetzgebung des Landes und des Landkreises abhängig ist. Helfen Sie uns bei der Findung der richtigen Entscheidungen mit konstruktiven, weiterführenden Gedanken, Vorschlägen und Bekundungen zum Wohle unserer Insel und ihrer Bürger.

*Ihr Gemeindevertretervorsteher
Prof. Dr. Horst Gerath*



Adventsschießen für Alt und Jung



Für alle am Schießen interessierten Poeler findet am Sonntag, dem 5. Dezember 2004, ab 10.00 Uhr ein Adventsschießen

mit Glühwein und Spanferkelessen in der Poeler Schützenhalle in Oertzenhof statt. Dazu lädt Frau Brigitte Schönfeld ein, die sich damit nach zwei erfolgreichen Jahren der Mitarbeit im Vorstand des Vereins „Poeler Leben“ bedankt.

Baden bei jeder Temperatur



Trotz Temperaturen um 7°C und einer steifen Brise aus West hatte Günther Laatz es überhaupt nicht eilig, sich etwas anzuziehen. Er gehört seit vielen Jahren zu dem harten Kern, der sich fast jedes Wochenende „todestmutig“ in die eiskalten Fluten stürzt.

Anzeigen

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich
unserer
Silberhochzeit
möchten wir uns bei allen Freunden,
Bekanntem und Verwandten
herzlich bedanken.

Ein besonders herzlicher Dank gilt
unseren Kindern
Dirk sowie Christian und Jenny.
Sie haben mit ihrem Einfallsreichtum
und mit ihren tollen Ideen unser Fest für
uns unvergesslich gemacht.

Thomas und Angelika Fritzsche
Weitendorf, 03.11.2004

Sieg und Plätze
für Andre Plath

Beim Hallenreitturnier in Gadebusch im Oktober siegt der Reiter Andre Plath aus Timmendorf beim Springen der mittelschweren Klasse mit „Paso Prim“. Auch erhielt er den sechsten und neunten Platz in der gleichen Schwierigkeitsklasse. Im Mächtigkeitsspringen erhielt er mit seinem springgewaltigen „Paso Prim“ über 2,02 Meter den sechsten Platz, und im 2-Phasen-Springen der Klasse S kam er auf Platz vier. Zwei weitere Platzierungen waren mit „Abigail“ (Zehnter) und „Contara“ (Dreizehnter). Im beliebten Springen „Graue Panter“, das Seniorenspringen, holte Rainer Muck (Poel) den dritten und sechsten Platz.

Seminar-Rundreise führte auch
auf die Insel Poel

Der Verein „Politische Memoriale“ e. V. organisierte eine Rundreise, unter dem Motto „Ein Land und seine Erinnerungszeichen“ durch Mecklenburg-Vorpommern. Sein pädagogischer Leiter Hugo Rübesamen hatte mit den 20 Teilnehmern zwei Gründe nach Poel zu kommen, und zwar zum einen die „Gedenkstätte Cap Arcona“ Am Schwarzen Busch und zum anderen die Wanderausstellung „Mythos und Wirklichkeit“ im Heimatmuseum zu besuchen. In früheren Jahren hat man der Opfer in Ost und West gedacht, ohne voneinander zu wissen. Heute sind Grevesmühlen, Klütz, die Insel Poel und Neustadt gleichberechtigte Partner im „Förderkreis Cap Arcona-Gedenken“ und der Landrat NWM ist dessen Vorsitzender. Dieser Förderkreis hat die Wanderausstellung auf die Reise geschickt. Nach Klütz war Poel der zweite Ausstellungsort.

Hervorragende Erfolge
der Poeler Reiter

Aus sechs Wertungsprüfungen der Hallen-Kreismeisterschaft der Junioren im Dressur- und Springreiten ging Luise Nass als Doppelsiegerin hervor. 1. Sieg mit „Dennis“ in der fünften Wertungsprüfung, einer Stilprüfung der Klasse E. Hier holte sie auch mit „Prinzessin“ einen 2. Platz. In der zweiten Wertungsprüfung, einer Dressurprüfung der Klasse E, belegte sie mit „Dennis“ Platz drei und mit „Prinzessin“ Platz fünf.

Juliane Kitzerow kam mit „Sascha“ auf Platz neun und im Stilspringen der Kl. E auf Platz vier.

Im „Einfachen Reiterwettbewerb“ erzielte Josephine Last mit „Finchen´s Montelino“ Platz zwei und mit „Cedric“ im Springreiterwettbewerb ebenfalls Platz zwei. Maria Plath kam mit „Princessin“ im „Einfachen Reiterwettbewerb“ auf Platz sieben und Karina Steinhagen mit „Grazia“ auf Rang 14. In den zwei offenen Springprüfungen der Klasse A und L kam Anja Weber gleich mit drei Pferden an den Start, siegte in der Springprüfung der Klasse L mit „Deuzieme“ und kam im Punktespringen der Kl. A mit „Ally Mc Beal“ auf Platz zwei, mit „Corla“ auf Platz vier und mit „Deuzieme“ auf Platz sechs. Martin Kasperek auf „Grandesso“ belegte den 4. Platz.

Im Punktespringen erreichten die Poeler weitere Platzierungen: Kristin Köpp mit „Lavineur“ erhielt Platz drei und mit „Rocato“ Platz neun, Michael Leibold mit „Gianna Naninni“ Platz zehn. Mit Recht können alle Reiter auf ihre Erfolge stolz sein.

Diese Erfolge zeigen, dass so ganz im Stillen und fast unbemerkt im Reitsportverein auf dem Reiterhof Plath in Timmendorf eine sehr gute Jugendarbeit geleistet wird.

KLIP
KINDER LADEN INSEL POEL

An- und Verkauf



Kindersachen
Spielzeug
Kinderbücher



Eröffnung

2. Dezember 2004, 10.00 Uhr

Marita Rodehau, Seestraße 5,
OT Kaltenhof, 23999 Insel Poel
Tel.: 038425 42580, Fax: 038425 42581

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-12 und 14-17 Uhr, Sa. 9-12 Uhr

Wir entsorgen 2005

weiterhin für Sie jeden 2. Montag im Monat
(erste Entsorgung 2005 am 10. Januar)

Gelbe Säcke (grüner Punkt)
Glas
Altkleider
Altpapier

Es erfolgt eine Entsorgung mit und ohne
blaue Papiertonne. Selbstverständlich
wird Ihnen auf Wunsch eine blaue Tonne
kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Auftrag von CLEANAWAY
Tel.: 03841 71030

Firma Roland Martzahn
0172 9540204
Entsorgungsfachbetrieb



Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr.

Neue Poelroute für 2005

Die Poeler Fahrgastreederei Clermont besitzt seit dem 16.11.2004 ein viertes Fahrgastschiff, die „Hanseat“. Es verfügt über 180 Plätze, die als freundlich gestaltete Klubecken und Polstersesseln gestaltet sind. Ziel der Neuanschaffung ist es, das seetouristische Angebot zu verbessern und damit in der Saison 2005 die Insel Poel als tägliches Ausflugsziel anzubieten. Drei der Schiffe werden den wachsenden Bedarf an Hafen- und Seerundfahrten abdecken. So wird es möglich, jede halbe Stunde ein abfahrtsfähiges Schiff im Wismarer Hafen vorzufinden. Die Anlegestellen haben nun ihrerseits eine Möglichkeit, diesen Besucherstrom zielgerichtet zu leiten und ihre touristischen Möglichkeiten, anzubieten.

Ich wünsche mir für das Poeler Museum am Kirchdorfer Anleger eine eindeutige Wegeführung. Sicher könnten Geschäftsleute dies auch gebrauchen. Wie wäre es mit einer großen Wanderkarte, ähnlich wie auf dem Marktplatz, zur Orientierung. Hier könnte alles Sehenswerte der Insel eingetragen werden. *A.-M. Röpcke*

**Silvesterfeuer
in Gollwitz****31.12.2004 um 15.00 Uhr****Neues zur Poeler Kogge**

Die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest spendete 15.000 Euro für die Poeler Kogge (2004, 2005, 2006 je 5000,- Euro). Sie zeigt mit dieser Unterstützung ihre Mitverantwortung und Verbundenheit für die Region und deren gemeinnützigen Projekten. Von einem Teil des Geldes wird ein Schiffsmotor gekauft. Nächstes Jahr soll eine Stiftung gegründet werden, um die Unterhaltskosten des Schiffes bezahlen zu können. Der Geldsegen kam also gerade zur rechten Zeit.

Kaninchenzucht auf der Insel Poel

Kaninchenhaltung und -zucht waren einmal ein recht einträgliches Hobby. Wie bei allen Hobbys darf man natürlich nie den Arbeits- und Zeitaufwand in Geld messen. 1987 gründete sich dank tatkräftiger Unterstützung des Vereins für Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, vertreten durch Holger Schreck, der Rassekaninchenzuchtverein Insel Poel. Anfang 1990 fielen natürlich auch die Aufkaufpreise für Schlachtkaninchen in den Keller. Es kam so, wie es kommen musste, der Verein mit seinen 18 Mitgliedern löste sich auf. Einer der wenigen Optimisten ließ sich durch nichts entmutigen, sondern wurde 1997 aktives Mitglied im Verein M 86 Bad Kleinen. Karlheinz Rothamel ist seit 40 Jahren Halter und seit 17 Jahren begeisterter Züchter, der auf fast alle Fragen eine Antwort weiß. Viele Ehrenpreise sind Ausdruck seines züchterischen Erfolges. Auf allen wichtigen Schauen unseres Bundeslandes ist er mit seinen Tieren vertreten. Zu den Höhepunkten in diesem Jahr zählen die MELA und die Landesschau in Gnoi. Eine ganz besondere Ehrung erhielt seine Sammlung „Rote Neuseeländer“ auf der Alttierschau am 12. November 2004 in Wismar. Zuchtfreund Karlheinz Rothamel stellte in Wismar die beste Sammlung und erhielt für einen Rammler das Prädikat „Vorzüglich“ und für eine Häsin das Prädikat „Hervorragend“. Der Stolz steht dem Züchter ins Gesicht geschrieben. Herr Rothamel ist einer der stillen und aktiven Bürger unserer Insel und verdient einfach die Aufmerksamkeit unseres „Poeler Inselblattes“. Schließlich repräsentiere er auch unsere schöne Insel.

UNSER GARTENTIPP**Monat Dezember****Kontrolle ist besser**

Auch wenn der Garten jetzt ruht, es ist gut einen Blick auf den Winterschutz zu werfen und Gehölze vor Fraßschäden durch Hasen und Rehe zu bewahren.

Das gilt vor allem für junge Bäume und Sträucher. Nach Frostphasen sollte auch der feste Sitz von allem frisch Gepflanzten überprüft werden.

Der Frost kann die Pflanzen lockern und sie würden vertrocknen, wenn sie nicht wieder fest angedrückt werden. Bei offenem trockenem Wetter ist es auch ratsam, den angewachsenen Komposthaufen umzusetzen und damit Ordnung in diese wichtige Nährstoffquelle für den Garten zu bringen.

Allen Gartenfreunden frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Gartenjahr.

*Ihre Kleingartenfachberatung**Anzeige***Schöne 2-Zi.-Whg.
zu vermieten,**

**kompl. saniert, 67 m², EG,
Diele, Abstellraum,
große Küche mit Terrasse, Vollbad,
Garten, Stellplatz, Seeblick
360,- € + NK,
Niendorf Nr. 4 B
Tel.: 038425-20634**

Anzeigen

Ein fröhliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch in ein
erfolgreiches und gesundes neues Jahr
wünscht die Aktive Wählergemeinschaft
Insel Poel allen Poelern.

**Danksagung***anlässlich meines 80. Geburtstages*

*Das schöne Fest ist nun verklungen.
Es wurde gelacht, getanzt, gesungen
und in Erinnerung verweilt –
es war doch eine schöne Zeit.*

*Mir bleibt nur noch mich recht herzlich bei den Gratulanten,
den Kollegen, Freunden und Bekannten,
für dieses Fest zu bedanken.*

*Ein großes Dankeschön dem Team des „Sportlerheims“ und dem Verein
„Poeler Leben“ e.V. Kirchdorf für die schöne Gestaltung.*

Josefine Odebrecht



Die Poeler Kirchgemeinde gibt bekannt und lädt ein

Gottesdienste und Veranstaltungen:

KALENDER DER EV.-LUTH.
KIRCHGEMEINDE POEL

Gottesdienste

- Jeden Sonntag um 10 Uhr im Pfarrhaus mit Kindergottesdienst, am 26. Dezember mit Abendmahl
- Christvesper in der Kirche am Heiligabend um 14.30 Uhr mit Krippenspiel und um 17 Uhr mit Chorgesang
- Am 1. Weihnachtstag um 10 Uhr mit Krippenspiel in der Kirche
- Am Silvester in der Kirche um 17 Uhr mit Abendmahl
- Am Neujahrstag um 14 Uhr im Gemeineraum des Pfarrhauses

Regelmäßige Veranstaltungen

- Bastelkreis jeden Montag ab 13.30 Uhr im Konfirmandensaal
- Konfirmandenunterricht jeden Montag um 16 Uhr im Gemeineraum
- Chorprobe montags um 19.30 Uhr im Gemeineraum des Pfarrhauses
- Vorkonfirmandenunterricht, mittwochs um 13.15 Uhr im Pfarrhaus
- Seniorennachmittage am Mittwoch, dem 1. Dezember, um 14.30 Uhr im Gemeineraum (Adventsfeier) und am 5. Januar um 14.30 Uhr (Singen von Weihnachtsliedern)

Krippenspielproben

- Jeden Sonnabend ab dem 27. November um 10 Uhr in der Kirche; Generalprobe mit Kostümen am Sonnabend, dem 18. Dezember, um 10 Uhr. Die Proben dauern jeweils eine Stunde. Alle Kinder sind herzlich willkommen, an den Krippenspielen teilzunehmen. Die Aufführungen sind am Heiligabend um 14.30 (bis etwa 15.30 Uhr) und am 1. Weihnachtstag um 10 Uhr (bis etwa 11 Uhr).

Arbeitseinsatz

- Einsatz zur Ausschmückung der Kirche für das Weihnachtsfest am 18. Dezember ab 14 Uhr in der Kirche, anschließend Kaffee und Kuchen.

Sprechstunde

- montags 14 – 16 Uhr

Adresse

- Ev.-luth. Pfarre, Möwenweg 9, 23999 Kirchdorf / Poel;
Tel.: 038425/20228 oder 42459;
E-Mail: mi.grell@freenet.de

Konto für Kirchgeld und Friedhofsgebühren

- Volks- und Raiffeisenbank,
Konto-Nr.: 3324303; BLZ: 130 610 78

„Get into the Christmas Spirit!“

In den USA liest man um diese Jahreszeit oft auf Postern den Spruch: „Get into the Christmas Spirit“ – zu Deutsch: „Lass dich auf den Geist von Weihnachten ein!“ Der „Geist“, den man hier meint, ist einer, der gut zu dem gegenwärtigen Zeitgeist in den USA passt. Er steigt auf in dem Duft von Zimt, frischem Gebäck und Fichtenzweigen. Er hält sich gerne im Kerzenschein auf. Er bevorzugt die Farben Dunkelrot und Tannengrün. Dem Kitsch ist er wahrlich nicht abhold. Er ist ein Geist, der vor allem lebendig wird, wenn man durch die vollen Einkaufskataloge der großen Kaufhäuser blättert oder wenn man an ausgeschmückten Schaufenstern vorbeiflanziert oder wenn man die Haufen von bunt eingepackten Geschenken mit breiten glänzenden Schleifen unter dem Weihnachtsbaum aufstapelt. Er ist der Geist des großen Weihnachtsmannes, der überall in seinem lustigen roten weiß gesäumten Anzug und mit einem langen weißen Bart mal in Papier, mal in Plaste, mal im Fleisch zu sehen ist. Dieser Geist passt gut, wie gesagt, zum gegenwärtigen Zeitgeist in den USA, denn dieser Geist ist gleichzeitig ein Geist des Überflusses und des Luxus, der darauf pfeift, wie es dem Rest der Welt geht. Er ist ein Geist, der Gier erweckt, der Kauflust steigert, der die Kassen klingeln lässt, der die Herzen (wenigstens kurz) hochschlagen lässt, ein Geist, der auch die Erwartungen bei heranwachsenden Kindern von Jahr zu Jahr höher steigen lässt. Er ist überhaupt ein sehr konsumorientierter Geist. Mit dem Weihnachtsmann als Schutzpatron und Obervater und umweht vom Duft von Zimt, Weihnachtsgebäck und Fichtenzweigen gibt er sich freundlich und barmherzig, ist letztlich aber ein ziemlich egoistischer Geist, der es außerdem heimelig mag. Einen weiten Horizont hat dieser Geist jedenfalls nicht – er schaut ungern über den Horizont seiner engen Welt hinaus. Er hat einen stark parasitären Zug. Er zehrt nämlich an ursprünglich christlichen Traditionen, saugt sie aus. Mittlerweile hat er diese Traditionen ganz ausgesaugt, sodass sie nur noch leere Hülsen sind, völlig verfremdet und nur noch als Aufhänger brauchbar. Ganz ähnlich macht es übrigens auch die „Civil Religion“ in den USA – jenes eigenartige Gemisch von amerikanischer Politik und amerikanischer Religion, das in dem jüngsten Wahlkampf so sichtbar in Erscheinung trat. Diese „Civil Religion“, die auf

jedem Geldschein das Bekenntnis ablegt: „In God we trust“, die mit Vorliebe „God bless America“ singen lässt, die bei ihren Anhängern den Glauben stärkt: „Gott kämpft mit uns auf unserer Seite gegen das Böse in dieser Welt“, diese Civil Religion ist auch solch ein parasitäres Wesen, das sich an dem christlichen Glauben festsaugt und alles aus diesem herausholt und verbraucht und verfremdet, bis vom christlichen Glauben nichts mehr übrig geblieben ist. Die amerikanische Civil Religion bringt den christlichen Glauben allenfalls in Misskredit bei Außenstehenden.

„Get into the Christmas Spirit“ – diesen Satz könnte man auch anders auffassen. Man könnte sich wirklich auf den ursprünglichen Geist von Weihnachten einlassen. Ihn gibt es nur in Verbindung mit einer bestimmten Person und deren Geburt. Dieser Geist geht nämlich von Jesus aus. Dessen Vater ist nicht der Weihnachtsmann. Sein Ursprung liegt vielmehr bei dem, den wir nach Jesus selbst „Vater“ nennen sollen. Seine Geburt fand nicht im Luxus statt, auch nicht in einer heimeligen Stube, die nach Zimt riecht und im Glanz von Kerzen steht und bis zur Decke mit Geschenken gefüllt ist. Seine Geburt fand auffälligerweise unter den Armen und Missachteten statt. Er selbst wird in einem Stall geboren, weil keiner seine schwangere Mutter aufnehmen wollte. So wie sein Weg beginnt, so wird er auch weiter verlaufen und schließlich enden. Er wird bewusst zu den Armen, den Unreinen, den Ausgeschlossenen gehen. Er wird später am Kreuz den Tod eines Verbrechers, den Tod eines Verfluchten erleiden. Aber gerade zu ihm soll Gott auf eine einmalige besondere Weise gestanden haben – sich so eng mit ihm identifiziert, dass man Gott ohne ihn nicht mehr denken kann. Der Geist, der von ihm ausgeht, ist nicht der oben beschriebene Geist. Er ist der Geist, der sich nicht mit der Selbstzufriedenheit einer satten egoistischen Gesellschaft abgibt. Er ist der Geist, der immer weiter schaut, und zwar immer zu denen hinüberschaut, die weniger haben und in ihrer Not am Leben zweifeln. Er ist ihr Heiland, ihr Retter. Mit Weihnachten feiern wir sein Kommen in unsere Welt. Wer sich auf seinen Geist einlässt, wird von dem anderen Weihnachtsgeist befreit und findet für sich und für andere Frieden und Heil.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Pastor Dr. Grell!

„Die Insel Poel in alten Ansichten“, Band 9

Der neunte Band der Serie „Die Insel Poel in alten Ansichten“ erscheint wie gewohnt rechtzeitig zum Weihnachtsfest 2004. Das Gesamtwerk des Poeler Buchautors Jürgen Pump umfasst nun bereits 700 historische Fotos mit tiefgründig recherchierten Texten über die Geschichte Poels bis in die heutige

Zeit hinein. Auch in diesem Band berichtet Pump wieder mit Sachkenntnis und Humor in lockerer Form über das Inselleben längst vergangener Zeiten. Die Komposition aus Wort und Bild ist inzwischen als eine umfassende Inselchronik anzusehen und an eine Fortsetzung dieser Buchreihe ist gedacht. Erhältlich ist die Neuerscheinung in allen Wismarer Buchhandlungen sowie auf Poel im „Malbuch“ und in der „Inselstuw“. Natürlich auch signiert beim Autor.

„Die Insel Poel in alten Ansichten“, Band 9
Erschienen bei „Europäische Bibliothek“
Zaltbommel/Niederlande

Jürgen Pump

Reuterhöhe 4, 23999 Kirchdorf/Insel Poel
Tel./Fax: 038425/20370, JuergenPump@web.de

Die Insel Poel in alten Ansichten Band 9



Jürgen Pump

MECKERECKE

Große Enttäuschung im „Inselhotel“ Gollwitz

Seit mehreren Jahren besuchte ich zusammen mit einer Freundin wöchentlich (ausgenommen die Sommermonate) Sauna und Schwimmbad im „Inselhotel“ in Gollwitz.

Wir Seniorinnen waren froh, in unmittelbarer Nähe diese Möglichkeit zur Stabilisierung unserer Gesundheit und zum allgemeinen Wohlbefinden nutzen zu können. So verliefen unsere Besuche zunächst zu unserer Zufriedenheit.

In den letzten beiden Jahren traten zunehmend Pannen und Mängel auf, die immer mehr das Gegenteil von Zufriedenheit und Entspannung bewirkten. So wurde zum Beispiel die Sauna oft zu spät eingeschaltet und erreichte dann zu spät oder gar nicht die erforderliche Temperatur. Die Dampfsauna, für die wir uns speziell angemeldet hatten, war häufig defekt und blieb kalt. Mehrfach wurde trotz exakter Anmeldung total vergessen, die Sauna überhaupt einzuschalten. Wir informierten selbstverständlich den jeweiligen Mitarbeiter an der Rezeption (was seit Monaten wegen des defekten Telefons nicht mehr direkt vom Schwimmbad aus möglich war).

Das ständig wechselnde Personal war öfter um die Abstellung der Mängel bemüht, erwies sich aber manchmal nicht mit der Technik vertraut und war dann machtlos.

Wenn der Betreiber des Hotels, Herr P., anwesend war, zeigte er sich meist uninteressiert den Tatsachen gegenüber, reagierte zunehmend unsachlich und unterstellte uns „maulen“ und „meckern“!

Wir fühlten uns mehr und mehr – besonders durch sein Verhalten – nur noch im Hotel geduldet und absolut nicht als gern gesehene Gäste. Der erhoffte erholsame Effekt blieb auf der Strecke.

Am 3. November eskalierte die Situation: Die Dampfsauna war wieder total defekt und blieb auch trotz mehrmaliger Bemühungen der Mitarbeiterin kalt.

Die andere Sauna erreichte nach Ablauf unserer zwei Stunden lediglich 60 °C.

Nur das Schwimmen war möglich. Als wir vor dem Verlassen des Hauses diese Lage schilderten und um Mitteilung an die Zeitung des Hauses baten, schaltete sich Herr P. (der offenbar aus der Nähe zugehört hatte) ohne Hinterfragen oder sachliches Eingehen auf die Situation mit persönlichen Beschimpfungen ein, stellte uns wieder als notorische Meckerer und Schrecken des gesamten Personals hin, ließ uns das Restguthaben auszahlen und verwies uns (mehrmals!) des Hauses.

Wir fühlen uns „bestraft“ für die Unfähigkeit des Hotelbetreibers, die Unzulänglichkeiten in seinem Haus abzustellen.

Wir sind noch immer sprachlos, dass Gäste so im „Inselhotel“ von Herrn P. behandelt werden können!

Engelke Scharenberg

Kirchdorf, den 10. November 2004

Neues Buch erhältlich über die Poeler Kogge

Autor Andre Jortzik erzählt in seinem Buch „Hanse, Ritter und Patrizier“ von Wismar im Jahr 1350. Die Pestepidemie des Mittelalters bedrohte auch die Stadt Wismar. Der Kaufmannssohn Jens von Dröten und der Schiffbauer Sven Hadeström bleiben als Einzige ihrer Familien am Leben, werden Freunde und planen den Bau einer ungewöhnlich großen Kogge. Bekannte Fakten aus dem Koggenbau sind mit historischen Ereignissen Wismarks kunstvoll und spannend miteinander verbunden.

Das Buchvorhaben ist durch Günter Maelck, Projektleiter der Poeler Kogge, in seemännisch fachlicher Hinsicht sowie mit Fotos durch die Wismarer Fotografen Hans-Joachim Zeigert und Hanjo Volster dokumentarisch vom Nachbau der Poeler Kogge vervollständigt worden. Der Wodorfer Maler Rolf Möller übernahm die Illustration.

Zu haben ist das Buch für 5,00 Euro in der Weiland-Buchhandlung (es ist der 25. Jubiläumsband innerhalb der „Weiland Wismar Bibliothek“), im Verlagshaus der Ostsee-Zeitung und beim Förderverein Poeler Kogge e. V. am Hafen in Wismar. Ein Euro je verkauftes Exemplar gilt als Spende für den weiteren Koggenbau.

Nachrichten vom Raps

Wissenschaftler und Züchter wollen gesundheitlich wertvolle Substanzen in Raps und Öllein „einbauen“.

Am Projekt arbeiten Forscher von 20 Einrichtungen. Das Ziel soll sein, Omega-3-Fettsäuren mit Hilfe gentechnischer und klassischer Züchtungsansätze in die Pflanzen zu bringen.

Diese Information stammt von der Geschäftsführerin des Projektes Napus 2000 Dr. Gunhild Leckband / Hohenlieth bei Kiel.

Wichtige Mitteilung!

In seinem Schreiben vom 18. November 2004 lädt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V Prof. Dr. Dr. Metelmann zur Gesprächsrunde zum Thema „Gute Schulen“ ein.

Sie findet am

3. Dezember 2004 um 16.00 Uhr
im Foyer des Gymnasiums
am Tannenbergr,

23936 Grevesmühlen, Rehnaer Str. 51 statt.

Die Einladung erfolgte aufgrund des Antwortschreibens der Eltern der Regionalschule Kirchdorf vom 30.09.04. In diesem reagierten sie auf das Rundschreiben von Prof. Dr. Dr. Metelmann vom 27.08.04, welches bei den Eltern Ärger auslöste.

Eine Teilnahme betroffener Eltern wäre wichtig, da es um den Erhalt unserer Schule geht.

Die Elternvertretungen



WEIHNACHTSMÄRCHEN

„Die goldene Gans“

nach dem Märchen der Gebrüder Grimm
bearbeitet
nach einer Idee von Hans Draehmpaehl
für das Theater Wismar von Lisa Kuß

TERMINE

„Die goldene Gans“

Theater Wismar,
Großes Haus

Sonntag, 5. Dezember 2004
10.00 Uhr

Dienstag, 7. Dezember 2004
09.00 Uhr
11.00 Uhr

Mittwoch, 8. Dezember 2004
09.00 Uhr
11.00 Uhr

Montag, 13. Dezember 2004
09.00 Uhr
11.00 Uhr

Donnerstag, 16. Dezember 2004
09.00 Uhr
11.00 Uhr

Die Zeit der Stürme und Sturmhochwasser

Poeler Kohl landete per Schiff direkt am Bahnhof

Nicht das erste Mal ist im „Poeler Inselblatt“ von Sturmhochwassern die Rede. Berichte und Fotos dieser mehr oder minder großen Ereignisse sind immer wieder beeindruckende Dokumente von Naturgewalten an der Ostseeküste, die, abgesehen von den materiellen Schäden, oft lebensbedrohend für Mensch und Tier sind.

So ereignete sich im Jahre 1872 eine besonders verheerende Naturkatastrophe im westlichen Ostseeraum, die in ihrem Ausmaß bisher unerreicht blieb. Einen sehr beeindruckenden Bericht hierüber hinterließ uns der Kapitän L. Schulz aus Travemünde von diesem schrecklichen Nordoststurm, den er als vierzehnjähriger Junge auf der Lotsenstation Poel miterlebt hatte.

„Es war in der Nacht vom 11. auf den 12. November 1872, als der Sturm von Südwest plötzlich auf Nordost umsprang und zum Orkan anwuchs. Beim Morgengrauen kamen auf der Lotsenstation eine größere Zahl Segelschiffe in Sicht; alle hatten sie die Notflagge gesetzt. Aber nur noch einige konnten von den fünf Lotsen und vier Fischern der Lotsenstation nach Wismar gebracht werden. Bald hatte der Sturm eine solche Stärke erreicht, daß jede weitere Arbeit unmöglich wurde. Das Wasser stieg unaufhörlich und in kurzer Zeit waren alle Fischerboote und die drei Lotsenboote zertrümmert. Die Rettungsstation mit Haus, Brücke und Boot wurde hinweggerissen. Das Boot strandete vor Tarnewitz und wurde später schwer beschädigt geborgen. Am Abend bereits stand die Küste vom Seedorfer Ufer bis über die Lotsenstation hinaus unter Wasser. Lotsenhaus, Zollhaus und Leuchtturm waren vom Wasser umspült. Die dort wohnenden Familien mußten flüchten; auch meine Familie. Wir alle weinten und glaubten, der jüngste Tag wäre gekommen. Mein Vater nahm einen Jungen auf den Arm, meine Mutter den anderen und ich in einem Korb den Säugling. Wir mußten nun etwa 100 Meter bis an die Brust im Wasser durch reißenden Strom waten. Dann erst hatten wir trockenen Boden unter den Füßen. Glücklicherweise in Timmendorf angekommen, fanden wir dann Aufnahme beim Hofbesitzer Haland. Doch kaum waren wir dort angelangt, da brach unter furchtbarem Getöse die große Scheune ein und begrub 120 Schafe unter sich. Unvermindert hielt der Orkan am 13. November an. Bei Morgengrauen versuchten mehrere Segler mit Notflagge einzusteuern. Aber sie verfehlten das richtige Fahrwasser, da fast alle Seezeichen vertrieben waren. So ging denn die Brigg „Argus“ auf der Lieps total verloren, der Schoner „Neptun“ kenterte beim Hannibal, die Brigg „August“ und die Brigg „Agnes“ strandeten beim Walfisch. Die Brigg „Eduard“ segelte mit voller Ladung Steinkohlen in die Ziegelei bei Wendorf, die kleine Yacht „Carl Moll“ mit Kohl von Poel strandete direkt am Bahnhof in Wismar vor den Waggonen.

Von Boltenhagen bis Wieschendorfer Huck war später der Strand mit Wrackstücken übersät. Noch lange trieb das Meer tote Seeleute an den Strand. Über 200 tapfere Männer sollen in dieser Sturmnacht den Tod gefunden haben. Vom schwedischen Segler „Carl Adward“ war

nur noch der Kapitän am Leben, die Besatzung war fortgespült. Natürlich war auch die Brücke nach Poel bei Fährdorf hinweggerissen und fortgetrieben. Im Lotsenhaus und Zollhaus in Timmendorf waren die Fenster eingeschlagen, die Stuben mit Sand bedeckt, überall drinnen

und draußen lagen Möbelstücke umher. Alles Vieh war ertrunken.(.....)“. **Hier endete der Bericht von Kapitän L. Schulz.**

Fotos von späteren Sturmhochwassern zeigen deutlich die Machtlosigkeit des Menschen auch heute noch.



Am 4. Januar 1954 durchbrach das Wasser die Düne, überschwemmte das Timmendorfer Hinterland und richtete große Schäden an. Auch in das noch unbewaldete Kliff südlich des Leuchtturms prallten die Wassermassen ungehindert und fraßen sich weiter ins Land.



Was einst im Jahre 1929 die Wismarer Baufirma Nicolai in mühseliger Arbeit fein säuberlich aufschichtete, ruinierte ein Sturmhochwasser gnadenlos. Hier ist es die Nordmole, die Opfer des Nordoststurmes am 13.11.1995 wurde.

Jürgen Pump

SPORTERGEBNISSE

30.11.04	Poeler SV I – Stieten	1 : 2
06.11.04	Rehnaer SV – Poeler SV I	3 : 1
13.11.04	TSC Warin – Poeler SV I	3 : 7
Tolles Spiel der Poeler beim ungeschlagenen Tabellenführer. Warin wurde regelrecht mit 7 : 3 vom Platz gefegt.		
31.10.04	Poeler SV II – SV Klütz	2 : 1
06.11.04	SG Lützw – Poeler SV II	2 : 4

Der Vorstand des Poeler Sportvereins 1923 e.V. wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Sportfreunden und treuen Fans ein frohes, geruhssames WEIHNACHTSFEST sowie ein gesundes und erfolgreiches JAHR 2005.

2. Boxveranstaltung auf Poel

Am 20. Oktober 2004 fand vor rund 200 interessierten mitgehenden Zuschauern das zweite Box-Event in der Kirchdorfer Turnhalle statt. Es boxten der Wismarer PSV gegen den 1. SSV Saalfeld/Gera, die zu diesem Zeitpunkt ihr Trainingslager auf der Insel absolvierten. Obwohl die Gäste aus Thüringen meist unterlegen waren, gab es sehr interessante und hart umkämpfte Fights. Da ein reges Interesse an der Boxveranstaltung herrschte, kam die Diskussion auf, den Boxsport auf unserer Insel wieder neu zu beleben. Wir würden uns über jeden Ratschlag von den alten und jungen Boxsportfreunden freuen.

Poeler Sportverein 1923 e.V.



FRAUEN-BEZIRKSLIGA

Ergebnisse

30.10.04	Poeler SV – Aufbau Boizenburg	7:1
07.11.04	Aufbau Parchim – Poeler SV	0:8
13.11.04	Poeler SV – AWO Hagenow	7:2
20.11.04	Poeler SV – Germania Kummer	4:2

Tabelle vom 20.11.2004

1.	Poeler SV	61:20	26
2.	FSV Schwerin II	38:12	20
3.	Rodenwalder SV	29:14	18
4.	Wittenburger SV	36:14	17
5.	Germania Kummer	16:16	16
6.	AWO Hagenow	17:23	13
7.	Grabower SV II	17:21	10
8.	SV Plate	17:20	7
9.	SV Spornitz	27:45	7
10.	Aufbau Boizenburg	11:32	5
11.	Aufbau Parchim	8:60	0

J. Doeblner

Rettungsaktion im Poeler Hafen



Der kleine Hendrik (rechts) mit seinem Lebensretter Erich Haase

Am 17.10.2004 kam es am Hafen in Kirchdorf zu einer zum Glück erfolgreichen Rettungsaktion. Der 4-jährige Hendrik war mit seiner Mutter und den Großeltern auf dem Fischmarkt. In der Zeit, wo sich die Frauen die Stände ansahen, stand der Großvater, der Hendrik fest an der Hand hatte, bei Herrn Mirow und klönte. Herr Haase, der Herrn Mirow beim Fischverkauf manchmal behilflich ist, war auch dabei. Plötzlich geschah für alle das Unfassbare. Der Junge riss sich los und lief zielgerichtet zur Kaimauer. Auf die Rufe des Großvaters reagierte er nicht. Herr Haase sagte nur: „Der geht rein.“ Der Großvater schrie: „Ich kann doch nicht schwimmen.“ Daraufhin zögerte Erich Haase keinen Moment und sprang hinterher. Im Nachhinein sagte er bescheiden, mit hochgezogenen Schultern zu uns: „Ja, einer musste ja reinspringen. na ja und dann bin ich gesprungen.“ Ohne an seine eigene Gesundheit oder sein Leben zu denken, holte er den kleinen Jungen aus dem



Die amtierende Bürgermeisterin bedankt sich im Namen der Gemeinde Insel Poel bei Herrn Haase

Hafenbecken. Auf die Frage, ob das eiskalte Wasser ihn nicht erschreckt hätte, sagte er „Das hab ich gar nicht gemerkt“. Wie seine Frau uns sagte, wurde ihm das Ausmaß seiner Rettungsaktion erst zu Hause bewusst. Durch das beherzte Handeln von Herrn Haase wurde ein großes Unglück verhindert. Die amtierende Bürgermeisterin Frau Richter, bedankte sich bei ihm persönlich im Namen der Gemeinde Insel Poel.

Neuwahlen im Poeler Leben e.V.

Am 15. November 2004 fand die Mitgliederversammlung des Poeler Leben e.V. statt. Gut vorbereitet durch die Vorsitzende lief die Versammlung unter Leitung von Frau Waldner zügig ab. Zu den Rechenschaftsberichten der Vorsitzenden, des Kassenwarts und der Revisionskommission konnten einzelne Fragen gestellt und Denkanstöße gegeben werden. Der Vorstand wurde von den Mitgliedern nur teilweise entlastet, da der Jahresabschluss durch den Steuerberater erst Anfang 2005 fertig gestellt wird. Spannung kam bei der Wahl des neuen Vorstandes auf. Frau Schönfeldt stand für den Vorsitz nicht mehr zur Verfügung, da sie ja bekanntlich für das Bürgermeisteramt kandidiert, dem Verein steht sie aber trotzdem weiterhin zur Seite. Nach dem Auszählen der Stimmen durch die Wahlkommission blieben elf Kandidaten für den Vorstand übrig. Aus den Reihen der elf neuen Vorstandsmitglieder wurde in geheimer Wahl die Vorsitzende gewählt. Die Stimmenmehrheit entfiel auf Frau Katharina Waldner. Als ihre Stellvertreterinnen fungieren Frau Helga Poschadel und Frau Rosemarie Rothamel. Zu den Beisitzern der einzelnen Interessengruppen gehören: Frau H. Holm, Herr K.-H. Bläsing, Frau B. Kessler, Frau R. Bartels, Frau R. Knop, Frau E. Wilcken, Frau B. Schönfeldt und Herr T. Paetzold. Wir wünschen dem neuen Vorstand eine sachbezogene und harmonische ehrenamtliche Tätigkeit – immer zum Wohle des Vereins.

B. Schönfeldt



INSEL POEL
Staatlich anerkannter Erholungsort

Nr. 170 · 15. JAHRGANG · PREIS 1,00 €

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel

Liebe Einwohner der Gemeinde Insel Poel !

In wenigen Tagen ist es wieder soweit, und überall laufen die Vorbereitungen auf Hochzeiten. Der weihnachtliche Schmuck und Lichterglanz umhüllt unseren Alltag, und wir alle freuen uns auf die Atempause, die wir uns in nächster Zeit erhoffen dürfen.

Ich möchte Ihren Blick auf das vergehende Jahr zurückwenden und die vollzogenen Veränderungen gedanklich durchfließen lassen.

So konnte in diesem Jahr erfolgreich das Antlitz der Gemeinde Insel Poel verschönert werden. In den Ortsteilen Am Schwarzen Busch und Timmendorf-Strand konnten die Strandpromenaden fertig gestellt werden, welche touristisch zu einer Aufwertung führten. Leider hat sich das Projekt „Insel Poel als Seebad“ noch nicht verwirklicht.

Hier stehen in der Zukunft noch Aufgaben an. Glück im Unglück war für den Standort „Ostsee-Klinik Poel GmbH“, Am Schwarzen Busch, dass nach der Insolvenz mit einem neuen Investor die ca. 70 Arbeitsplätze für unsere Region gesichert werden konnten.

Besonders wichtig erscheint mir auch zu erwähnen, dass das ehrenamtliche Engagement



in unserer Gemeinde Insel Poel Anerkennung findet. Bürgerinnen und Bürger, die sich um ihre Mitmenschen und das allgemeine Wohl in unserer Gemeinde verdient gemacht haben, sollen dafür besonders gewürdigt werden, denn sie haben erkannt, dass nur das helfende Miteinander eine Zukunft hat.

Damit spreche ich all die Menschen unserer Gemeinde an, egal ob sie Mitglied in einem Verein oder ihre helfende Hand außerhalb einer Organisation reichen. Weihnachten ist auch ein guter Anlass, miteinander zu reden, neue Pläne zu schmieden oder zusammen etwas zu unternehmen. Denn unser Leben ist immer mehr so organisiert, dass die Familienmitglieder stärker als früher eigene Wege gehen und dass jedem für die Familie oft nicht so viel Zeit bleibt, wie er gern hätte.

Doch gerade Kinder und Jugendliche brauchen den Rückhalt einer Familie.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

*Ihre Gabriele Richter
amt. Bürgermeisterin*

10 Jahre Poeler Leben e.V.

Unter dem Motto „Fröhlichkeit und Frohsinn – Füreinander und Miteinander“ feierten wir am 6. November 2004 das 10-jährige Bestehen unseres Vereins.

Die ersten Glückwünsche überbrachte der Recklinger Handwerkschor, der mit unserem Chor durch eine langjährige intensive Freundschaft verbunden ist. Das Programm nahm seinen Lauf. Im Wechsel traten die Kinder-, die Seniorentanzgruppe und unser Chor auf. Der Seniorenchor bot erstmals verschiedenes Liedgut dar. Mit ihrem Akkordeon begleitete Elvira Laduch die Sänger in altbewährter Weise zu Liedern über unsere Insel. Herr Vitense, der neue Chorleiter, bot mit besinnlichen Stücken ein ganz anderes Programm. Zwei unterschiedliche Musikwelten trafen hier aufeinander. Auch die gemeinsame Darbietung des Recklinger Männerchores mit dem Poeler Chor begeisterte die Zuhörer. Und immer wieder bezauberten die Kinder mit ihren Tänzen unsere Senioren.



Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Vereins „Poeler Leben“ gab der Seniorentanzchor einige Lieder zum Besten.

Wir nahmen dieses Fest zum Anlass, unseren ehrenamtlichen Helferinnen für ihre unermüdete Arbeit zu danken.

Fortsetzung siehe Seite 2

AUS DEM INHALT

Neues aus der Verwaltung.....	Seite 2
Geburtstage.....	Seite 3
Bekanntmachung für die Wahl des Bürgermeisters.....	Seite 3
Die Gemeindekasse informiert.....	Seite 4
1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Gemeinde Insel Poel.....	Seite 4
Kassenschluss der Gemeindekasse zum Jahresende 2004.....	Seite 4
Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen.....	Seite 5
Wahlbekanntmachung Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters.....	Seite 6
Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Insel Poel vom 16.11.2004.....	Seite 6
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Insel Poel vom 18.11.2003.....	Seite 8
Amtliche Bekanntmachung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II anlässlich des Jahreswechsels ..	Seite 8
Ergänzungssatzung Nr. 7 „Weitendorf-Hof“.....	Seite 8
Polizeireport.....	Seite 8
Gedanken zur Verwaltungsreform.....	Seite 9
Inselrundblick.....	Seite 10
Unser Gartentipp.....	Seite 11
Kirchennachrichten.....	Seite 12
Meckerecke.....	Seite 13
Die Zeit der Stürme.....	Seite 14
Sportberichte.....	Seite 15
Neuwahlen im „Poeler Leben“ ..	Seite 15

Öffentliche GV-Sitzung

Die nächste öffentliche Gemeindevertreter-sitzung findet am Montag, dem

13. Dezember 2004, 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeinde-Zentrums 13 in 23999 Kirchkorf statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungskästen.

Prof. Dr. Gerath, Gemeindevertretervorsteher